## STADT RIBNITZ-DAMGARTEN BEBAUUNGSPLAN NR. 76 "WOHN- UND MISCHGEBIET SANDHUFE III" im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN Fortsetzung TEXTLICHE FESTSETZUNG (TEIL B) Die Satzung über den Bebauungsplan Nr.76 "Wohn- und Mischgebiet Art der baulichen Nutzung Sandhufe III" der Stadt Ribnitz-Damgarten, bestehend aus der Einfriedungen sind ausschließlich in Form von Hecken und begrünten Holz- und Gitterzäune mit Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (TEIL B), einer maximalen Höhe von 1,20 m zum öffentlichen Straßenraum, sonst maximal 1,50 m, wird aufgestellt auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der zulässig. Die Verwendung von Maschendraht als Einfriedung ist ausschließlich in Verbindung Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414, Wohngebäude, mit Hecken zulässig. zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBI. I - die der Versorgung des Gebietes dienende Läden sowie nicht störende Handwerks-S. 1548), i. V. m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der HINWEISE Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt Ausnahmsweise können zugelassen werden (§1 Abs. 5 BauNVO): geänd. durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), - Betriebe des Beherbergungsgewerbes, i.V.m. §86 der Landesbauordnung (LBauO) M-V in der Fassung der - sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Bekanntmachung vom 18.04.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke. 161/9 Sollten während Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist Gesetzes am 20.05.2011 (GVOBI. M-V S. 323). Nicht zulässig sind (§1 Abs. 6 BauNVO): gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und - Anlagen für Verwaltung, der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des KATASTERMÄSSIGER BESTAND Anlagen f ür sportliche Zwecke, Landesamtes für Bodendenkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich Gartenbaubetriebe, sind hierfür der Endecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, Als Plangrundlage wird der Lage- und Höhenplan des - Tankstellen. die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Vermessungsbüros Stefan Reiche (ÖBVI) - Sanitz vom 24.04.2013 350 verwendet, ihr liegt die automatisierte Liegenschaftskarte vom Mischgebiete (§ 6 BauNVO) 05.04.2013, des Kataster- und Vermessungsamts, Landkreis VERFAHRENSVERMERKE Vorpommern-Rügen (Dienststelle Stralsund) zu Grunde. - Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften sowie Betriebe des Beherber PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL A) gungsgewerbes 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretersitzung vom 20.02.2013. - sonstige Gewerbebetriebe, Planzeichenerklärung Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke, § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB Art der baulichen Nutzung Bekanntmachungsblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten Ausgabe Nr. 3/2013 am 04.03.2013 erfolgt. - Gartenbaubetriebe. § 4 BauNVO rechtskräftiger 2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 4 BauGB und Ausnahmsweise können zugelassen werden (§1 Abs. 5 BauNVO): § 17 Landesplanungsgesetz beteiligt worden. B-Plan Nr. 55 § 6 BauNVO - Geschäfts- und Bürogebäude. höchstzulässige Zahl der Wohnungen § 9 Abs.1 Nr.6 BauGB Nicht zulässig sind (§1 Abs. 6 BauNVO): 3. Die Stadtvertretung hat am 26.02.2014 den Entwurf des BP Nr. 76 beschlossen, die - Tankstellen. Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Maß der baulichen Nutzung, Höhe baul. Anlagen § 9 Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. - Vergnügungsstätten im Sinne des § 4a Abs. 3 Nr. 2 BauNVO. §§ 16, 18, 19 BauNVO 4. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 mit der Begründung haben in der Zeit vom Grundflächenzahl 08.04.2014 bis zum 09.05.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Angaben dazu, welche Arten Die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen, bzw. die festgesetzten maximalen First- und Zahl der Vollgeschosse, zwingend umweltbezogener Informationen verfügbar sind und mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen Traufhöhen der Allgemeinen Wohngebiete beziehen sich auf die Höhe der Planstraßen am während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß zugewandten Fahrbahnrand auf Höhe der Mitte der der Straße zugewandten Fassade des abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, ist durch Abdruck im Amtlichen max. zulässige Höhe der baulichen Anlagen zum Bezugspunkt jeweiligen Gebäudes. (§ 18 BauNVO) Bekanntmachungsblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten Ausgabe Nr. 3/2014 am 31.03.2014 laut textlicher Festsetzung Die festgesetzten maximalen Gebäudehöhen des Mischgebietes beziehen sich auf die Höhe ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, (**I**)|2 Wo| max. zulässige Firsthöhe der baulichen Anlagen zum der Sanitzer Straße am zugewandten Fahrbahnrand auf Höhe der Mitte der der Straße dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Bezugspunkt laut textlicher Festsetzung zugewandten Fassade des jeweiligen Gebäudes. (§ 18 BauNVO) Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht max. zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen zum oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Freizuhaltende Sichtfelder Bezugspunkt laut textlicher Festsetzung Bauweise, Baulinien, Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr.2 BauGB, Im Bereich der Sichtdreiecke ist die Wuchshöhe von Bepflanzungen, die Höhe von 5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind § 23 BauNVO offene Bauweise Einfriedungen, Hochbauten jeglicher Art und sichtversperrende Elemente über 0,70 m über OK gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 03.04.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme der angrenzenden Straßenverkehrsflächen (Fahrbahn) nicht zulässig. (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 nur Einzelhäuser zulässig TH max = 4.0 mnur Einzel- und Doppelhäuser zulässig 6. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 76 mit der Begründung haben in der Zeit nur Einzelhäuser und Hausgruppen zulässig vom 15.07.2014 bis zum 30.07.2014 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 4a Abs. 3 Baugrenze Die in der Planzeichnung dargestellten nicht öffentlichen Gemeinschaftsstellplätze (GSt) sind BauGB öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB Verkehrsflächen ausschließlich den Wohneinheiten des Baufeldes 1 vorbehalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 22 BauGB) Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht Straßenverkehrsflächen fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können, durch Abdruck im Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für Massnahmen zum Straßenbegrenzungslinie Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Ribnitz-Damgarten Ausgabe Nr. 6/2014 am Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 02.06.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung worden, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit Zweckbestimmung: M1 Brutvögel Im Hinblick auf die Anforderungen des besonderen Artenschutzes diverser ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung Verkehrsberuhigter Bereich Vogelarten nach § 44 BNatSchG, ist zur Minimierung der Beeinträchtigung für die nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Wohnstraße Brutvogelarten der Freiflächen und Gehölze, der Zeitraum für die Baufeldberäumung sowie der Fuß- und Radweg 7. Die von der Änderung/Ergänzung des Entwurfs der Planung berührten Behörden und Entfernung der Vegetation auf das Zeitfenster außerhalb der Brutzeit (01.September bis sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB mit dem Schreiben vom private Parkfläche 01.März) zu beschränken. Eine Ausnahme von vorstehender Bauzeitenbeschränkung ist nur 11.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. öffentlich / privat gewidmete Verkehrsfläche nach erfolgter Begutachtung der Flächen und Gehölze durch einen anerkannten Fachgutachter Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten und vorheriger Zustimmung der zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörde statthaft. 8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Bürger sowie der M2 || - ||| Einfahrtbereich M2 Amphibien / Reptilien Bei Erdarbeiten ist darauf zu achten, dass steile Böschungen (> Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ......... **Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** § 9 Abs.1 Nr.13 BauGB 45°) vermieden werden bzw. die Gruben schnellstmöglich zu verschließen und vorher eventuell Ergebnis ist mitgeteilt worden. hineingefallene Tiere (Amphibien, Reptilien usw.) aus den Gräben zu entfernen sind. 9. Der katastermäßige Bestand im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 76 am unterirdisch (Trinkwasser) Festsetzungen im Sinne des Immissionsschutzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB i.v.m. § 9 Abs. 05.04.2013 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der $H \max = 12,0 \text{ m}$ unterirdisch (Abwasser) 2 Nr. 2 BauGB) Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche unterirdisch (Gas), entfällt S1 Schlafräume und Kinderzimmer zur Nordseite sind im gekennzeichneten Bereich Liegenschaftskarte (ALK) im Maßstab 1:1000 (aus dem ursprünglichen Maßstab 1:2580 Zweckbestimmung: unzulässig. Festsetzungen entsprechend der Lärmpegelbereiche sind zu beachten. abgeleitet) vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden. Trinkwasser 1 ) 2 Wo S2 Schlafräume und Kinderzimmer zur Nord- und Westseite sind im gekennzeichneten STR Strom § 9 Abs.1 Nr.15 BauGB Bereich unzulässig. Festsetzungen entsprechend der Lärmpegelbereiche sind zu beachten. Grünflächen Ort, Datum S3 Schlafräume und Kinderzimmer zur Südseite sind im gekennzeichneten Bereich Grünflächen, öffentlich 10. Der Bebauungsplan Nr. 76, bestehend aus der Planzeichnung und den Textlichen unzulässig. Festsetzungen entsprechend der Lärmpegelbereiche sind zu beachten. Planungen, Nutzungsregelungen, Massnahmen und Flächen für FH max = 9.0 mFestsetzungen sowie den Örtlichen Bauvorschriften, wurde am ... S4 Schlafräume und Kinderzimmer zur West- und Südseite sind im gekennzeichneten Massnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Bereich unzulässig. Festsetzungen entsprechend der Lärmpegelbereiche sind zu beachten. und Landschaft TH max = 4.0 mBeschluss der Stadtvertretung vom ..... Erforderliches resultierendes Schalldämmmaß für Außenbauteile in Abhängigkeit vom Massnahmen laut Textlicher Festsetzung 11. Der Bebauungsplan Nr. 76, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Lärmpegelbereich nach DIN 4109 Sonstige Planzeichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften wird hiermit ausgefertigt. 11.59 TW 59 830 11.59 \$1.59 \$1.59 \$30.40 Entsprechend nachfolgender Tabelle der DIN 4109 sind Gebäudeseiten und Dachflächen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs.7 BauGB schutzbedürftiger Räume im Sinne der DIN 4109 (Schlaf-, Wohn-, Betten- und Büroräume) des Bebauungsplanes Nr. 76 der Stadt innerhalb der ausgewiesenen Lärmpegelbereiche entsprechend ihrer Nutzung so auszuführen, Ribnitz-Dangarten Ort, Datum dass die erforderlichen resultierenden bewerteten Schalldämm-Maße eingehalten werden. GRZ 0,3 Abgrenzung unterschiedliches Maß § 16 Abs.5 BauNVO 12. Der Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 76 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer In Schlaf- und Kinderzimmern innerhalb der Lärmpegelbereiche III und IV, in denen keine baulicher Nutzung innerhalb eines während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Lüftungsmöglichkeit zur lärmabgewandten Gebäudeseite besteht, sind schallgedämmte **Baugebietes** FH max = 11.0 mAuskunft zu erhalten ist, sind durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüftungseinrichtungen vorzusehen, die mit einem dem Schalldämmmaß der Fenster § 9 Abs.1 Nr.22 BauGB Umgrenzung von Flächen für Ribnitz-Damgarten Ausgabe Nr. ...../2014 am .. entsprechenden Einfügungsdämpfungsmaß ausgestattet sind. Gemeinschaftsstellplätze, siehe Örtliche TH max = 7.0 mworden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-Außenwohnbereiche innerhalb des Lärmpegelbereiches IV sind nur auf den schallabgewandten Bauvorschriften und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Gebäudeseiten zulässig (Nord-, Ost- und Südseite). Umgrenzung der Flächen für besondere § 9 Abs.1 Nr.24 BauGB Bereich Überplanung BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor Für lärmabgewandte Gebäudeseiten darf der maßgebliche Aussenlärmpegel entsprechend Pkt. Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit Ablauf rechtskräftiger B-Plan Nr.29 schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des 5.5.1 der DIN 4109 ohne besonderen Nachweis bei offener Bebauung um 5 dB(A) und bei .. in Kraft getreten. geschlossener Bebauung bzw. Innenhofe um 10 dB(A) gemindert werden. Bundesimmissionsschutzgesetzes Anlagen und Vorkehrungen laut Textlichen Festsetzung Lärmpegelbereich Maßgeblicher Erforderliches resultierendes Schalldämm-Maß Ort. Datum Bürgermeister Lärmpegelbereiche nach DIN 4109 (siehe Textliche des Außenbauteils Außenlärmpegel Festsetzung) R'w,res [dB] Umgrenzung der Flächen, die von der § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB Bettenräume in Aufenthalts- und Büroräume und Bebauung freizuhalten sind. hier: von (II) 2 Wo Wohnräume Krankenanstalten Ähnliches STADT RIBNITZ-DAMGARTEN Bebauung und Bepflanzung freizuhaltendes und Sanatorien Sichtdreieck (siehe Textliche Festsetzung) GRZ 0,3 | /<sub>E</sub>\ | o 61 bis 65 Nachrichtliche Übernahme § 9 Abs.6 BauGB 66 bis 70 Umgrenzung der Flächen, die von der § 9 Abs.1 Nr.10 BauGB M 1:15.000 **RIBNITZ** FH max = 11.0 mi.V.m. § 9 Abs.6 BauGB Bebauung freizuhalten sind. hier: Von Die in der Planzeichnung gekennzeichneten Lärmpegelbereiche gelten für das unbebaute i.V.m. § 38 Abs.3 WHG Bebauung und Bepflanzung Plangebiet. Wird durch ergänzende Schalluntersuchungen für konkrete Planvorhaben freizuhaltender Gewässerrandstreifen. TH max = 7.0 mnachgewiesen, dass sich der maßgebliche Außenlärmpegel, z.B. infolge der Abschirmung Umgrenzung von Gesamtanlagen, die § 9 Abs.6 BauGB durch vorgelagerte Baukörper vermindert, so kann von den Textlichen Festsetzungen "Erforderliches resultierendes Schalldämmmaß für Außenbauteile in Abhängigkeit vom dem Denkmalschutz unterliegen, hier Bodendenkmal (Typ BD2), siehe Textliche Festsetzungen / Nachrichtliche Lärmpegelbereich nach DIN 4109" abgewichen werden. Übernahmen NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 Abs. 6 BauGB Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu § 9 Abs.1 Nr.21 BauGB belastende Flächen I ) |2 Wo| Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Wasser und Abwasser GmbH Boddenland zum Betrieb und Wartung Für das in der Planzeichnung (Teil A dieser Satzung) gekennzeichnete Bodendenkmal des GRZ 0,4 GRZ 0,3 | ED | 0 einer Haupttransportleitung DN 200 AZ/GGG Typs BD2 kann deren Veränderung oder Beseitigung nach § 7 DSchG M-V genehmigt werden, Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Wasser und sofern vor Beginn jeglicher Erdarbeiten die fachgerechte Bergung und Dokumentation dieser Hmax = 11.0 mAbwasser GmbH Boddenland zum Betrieb und Wartung einer Bodendenkmale sichergestellt wird. Alle durch diese Maßnahmen anfallenden Kosten hat der FH max = 9.0 mHaupttransportleitung DN 300 AZ (entfällt durch Umverlegung) Verursacher des Eingriffs zu tragen § 6 Abs. 5 DSchG M-V. Über die in Aussicht genommenen Maßnahmen zur Bergung und Dokumentation der Bodendenkmale ist das Landesamt für Kultur Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Wasser und TH max = 4.0 mAbwasser GmbH Boddenland zum Betrieb und Wartung einer und Denkmalpflege rechtzeitig vor Beginn der Erdarbeiten zu unterrichten. Die zu erteilenden Genehmigungen sind an die Einhaltung dieser Bedingungen gebunden. Versorgungsleitung DN 100 PVC Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der E.DIS AG zum ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN § 86 und § 87 Abs.2 LBauO M-V Betrieb und Wartung einer Niederspannungsfreileitung AL/50 (Erdverlegung an gleicher Stelle geplant) Gestaltung der baulichen Anlagen Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH zum Betrieb und Wartung einer Bei einem dritten Vollgeschoss im Baufeld 1 hat die Fassade des dritten Vollgeschosses an der Mitteldruck-Gasleitung und zugehörigem Regelschrank Längsseite des Gebäudes mindestens 1,50 m hinter die Fassade des zweiten Vollgeschosses (entfällt durch Stilllegung) zurückzuspringen. Die Geschosshöhe des dritten Vollgeschosses darf 4,20 m nicht überschreiten. Das Dach des dritten Vollgeschosses ist mit einer Dachneigung von 0°-10° Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten des © GeoBasis-DE/M-V 2014 auszuführen. Die Fassadengestaltung des dritten Vollgeschosses hat sich zudem in der Abwasserzweckverbandes Körkwitz zum Betrieb und Wartung M 1:500 Oberflächenstruktur und/oder Farbwahl deutlich erkennbar von der des darunterliegenden einer Abwasserdruckleitung "Rbz1800 DL" Geschosses abzusetzen. Planzeichen ohne Normcharakter Stadt Ribnitz-Damgarten Dachfarbe Baufelder 1 bis 10: rot / rotbraun / anthrazit (1) (10) Baufeldnummern Bebauungsplan Nr. 76 "Wohn- und Mischgebiet Sandhufe III" 20° bis 50° Bereich Überplanung BP Nr. 29 / Abgrenzung tangierende B-Pläne Dachneigung Baufeld 1 bei 2 Vollgeschossen: Straßenquerschnitte M 1:100 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB 0° bis 10° Dachneigung Baufeld 1 bei 3 Vollgeschossen: vorhandene bauliche Anlagen Flur 10 Dachneigung Baufelder 2, 3, 4, 9: 20° bis 50° PLANBEZEICHNUNG PLANNUMMER 0° bis 30° Dachneigung Baufelder 5, 6, 7, 8: 1.0 Satzungsfassung TW-Schieber Parzellierungsvorschlag Dachform Baufeld 1 bei 2 Vollgeschossen: Sattel-, Walm- oder Paralleldach BEARBEITUNG Nutzungsarten- oder Schnitt B-B Dachform Baufeld 1 bei 3 Vollgeschossen: Flach- oder Pultdach 20.08.2014 1:500 Schlenz Wagner Befestigungsgrenze Dachform Baufelder 2, 3, 4, 9: Sattel- oder Krüppel-/Walmdach Flurstücksgrenze unvermarkt Geländehöhe über NHN Dachform Baufelder 5, 6, 7, 8: Zelt-, Walm-, Sattel- oder Flachdach Stadt Ribnitz-Damgarten Stadt Ribnitz-Damgarten Laubbaum, Art, Stamm, Krone Flurstücksgrenze vermarkt Firstausrichtung Baufeld 1: Nord-Süd Am Markt 1 Gemarkung Ribnitz, Flur 11, 18311 Ribnitz-Damgarten Nadelbaum Carports, Garagen und Nebengebäude Flurstückbezeichnung Flurstücke: 151, 152, 153, 154, 155/1 teilweise Vorstehende Festsetzungen zur Gestaltung baulicher Anlagen gelten nicht für Carports, PLANVERFASSER Gebüschfläche Straßenprofil (tw), 155/3, 156/1, 156/3, 157/1 tw, 160/2, Garagen und Nebengebäude. Carports, Garagen und Nebengebäude dürfen nur rückwärtig der Schacht zur Straßenverkehrsfläche orientierten Baugrenze errichtet werden. Bei Eckgrundstücken gilt 160/5, 160/16, 161/4 tw., 161/22, 162/3 tw., Tel.: 0381 | 377069-40 dies nur für eine der Straßenverkehrsfläche zugewandten Baugrenze. 162/13 tw. **wagner** Planungsgesellschaft Fax: 0381 | 377069-49 Stromleitung Zaun Grundstückszufahrten Stadtentwicklung . Tourismus . Projektmanagement info@wagner-planungsgesellschaft.de Grünland Pro Grundstück sind maximal 2 Zufahrten zulässig, die zusammen nicht breiter als 6 m sein Böschung ■ Mast